

Erscheint dreimal
in der Woche:
Dienstag, Donner-
stag und Samstag,
und kostet viertel-
jährig 24 kr.

Der Bote vom Remsthal.

Einrückungs-
gebühr die gespaltene
Zeile 1 1/2 kr. für
Welzheim abonniert
man sich bei dem
A. Postamt

Amts- & Intelligenz-Blatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.

Samstag,

N^o 101.

6. September 1851.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Welzheim.

Steckbrief-Zurücknahme.

Der gegen den Schustergesellen
Christian Friedrich Bauer von
Rudersberg am 21. Juni d. J.
erlassene und unterm 31. Juli er-
neuerte Steckbrief wird hiemit zurück-
genommen.

Den 4. September 1851.

R. Oberamt.
Heinz.

G m ü n d.

Feuerwehr.

Die Mannschaft der Turner
hat sich heute Samstag Abends
präzis 6 Uhr zu einer Uebung in
dem Spitalhof einzufinden.

Den 1. September 1851.

Stadtschultheißenamt.
Kohn.

G m ü n d.

Heute

Samstag den 6. d. M.,

Nachmittags 3 Uhr,

wird auf der Stadtpflege-Kanzlei
das Beiführen des gespaltenen
Holzes vom Hof auf das Rathhaus,
sowie das Abholen der Walze
von Wasseralfingen hieher im öffent-
lichen Abstreich veraffordirt.

Um 4 Uhr wird an Ort und
Stelle das Obst in der Baumschule
in der Ledergasse, die entbehrlichen
Bäume im Graben vor dem Leder-
Thor, sowie der Obst-Ertrag
im Josephs-Garten im öffentlichen
Aufstreich verkauft. Wozu die Lieb-
haber eingeladen werden.

Stadtpflege.

Durlangen.

Gläubiger-Aufruf.

Dem Joseph Disam, Tag-
elöhner in Ehanau, wurde seine
sämmliche Liegenschaft im Ex-
ekutionswege verkauft, und kaum
so viel erlöst, daß die Pfand-
Gläubiger befriedigt werden können.

Um nun diesen Verkauf mit
Sicherheit genehmigen zu können,
oder ein Gantverfahren einzuleiten,
werden alle diejenigen, welche an
ic. Disam Ansprüche zu machen haben
glauben, aufgerufen, solche binnen
15 Tagen bei der unterzeichneten
Stelle geltend zu machen.

Den 30. August 1851.

Schultheißenamt.
König.

B a r g a u.

Liegenschafts-Verkauf.

Die Liegenschaft aus der Gant-
masse des

Anton Schweizer,
Mesner von Weiswang,
welche in No. 87, 88 und 89
dieses Blattes näher beschrieben
ist, kommt am

Mittwoch den 10. September d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhaus in Bargaun
wiederholt zum Verkauf, mit dem
Anfügen, daß dieser Verkauf der
letzte ist und kein Nachgebot
mehr angenommen wird.

Zugleich wird bemerkt, daß am
nämlichen Tage

Nachmittags 1 Uhr
aus derselben Gantmasse auf dem
Weiswanger-Hof ungefähr
30 Centner Heu

im öffentlichen Aufstreich verkauft
werden.

Den 22. August 1851.

Gemeinderath.
vdt. Schultheiß Barth.

M ö g g l i n g e n.

Farren-Verkauf.

Die unterzeichnete Stelle verkauft
im Wege des öffentlichen Aufstreichs
am

Donnerstag den 11. Septbr. d. J.,

Mittags 12 Uhr,

den ungefähr
5jährigen
hiesigen Ge-
meindefarren,

wozu die Liebhaber hiemit einge-
laden werden.

Den 4. September 1851.

Gemeindepflege.

G ö g g i n g e n,

Oberamts Gmünd.

Schaaſwaide-Verleihung.

Am

Samstag den 13. September d. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

wird in Folge Beschlusses der bürger-
lichen Kollegien die hiesige Sommer-
und
Winter-
Schaaſ-
waide,

welche 3-400 Stück Schaaſe er-
nährt, wieder auf Ein Jahr auf
hiesigem Rathhause verpachtet, und

zwar: die Winterschaaſwaide von
Martini bis Ambrosi, und die
Sommerwaide von Ambrosi bis

Martini, wozu man Liebhaber mit
dem Anfügen einladet, daß sich Un-
bekannte mit Vermögens-Zeugnissen
zu versehen haben.

Den 1. September 1851.

Schultheißenamt.
Bühlmaier.

A l f d o r f.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Christian

Schaaſ,
Zimmer-
manns hier,
wird die vor-
handene Liegenschaft, bestehend in:

der Hälfte an einem zweistöckig-
ten Wohnhaus;

1/4 an 1 Jauchert Acker in Streit-
Acker;

3/8 Jauchert allda;

63 Rthn. Acker bei der Schützen-
Gasse;

1 1/2 Brtl. Wiesen;

1/2 Brtl. 39 Rthn. ditto;

5 Gemeintheile,

am Samstag den 13. d. M.,

Vormittags 9 Uhr,
wiederholt auf hiesigem Rathhaus
verkauft, wozu man die Liebhaber
einladet.

Den 20. August 1851.

Schultheißenamt.
Fritz.

W a l d s t e t t e n.

Aus der Pflugschaft des Johann
und Joseph Ruding können
sogleich 115 fl. gegen

5prozentige gesetzliche Sicher-
heit erhoben werden, bei

Pfleger
Herkommer.

G m ü n d.

Geld auszuleihen.

250 fl. Pflugschaftsgelder
hat auszuleihen. Wer? sagt
die Redaktion.

Bermischte Anzeigen.

G m ü n d.

Mittwoch den 10. September ist
Monat-Konferenz
dahier.

G m ü n d.

Empfehlung.

Unterzeichneter beehrt sich seine
neu erhaltenen Doppel-Schwaſe,
Lamaturcher, Tischteppiche,
ganz leinene und wollene, ebenso

Bettdecken, Möbel-Zeug
mit ganz schönen Dessin; dann
wollene Herren- und Damen-
Kamisolier, halb und ganz offen,
ungebleichte Piqué- und Patent-
Mannshosen, wie auch Damen-
hosen, zu äußerst billigen Preisen
bestens zu empfehlen.

J. N. Huber.

G m ü n d.

Eine frische Sendung **Kölnisch-
Wasser** von Joh. Maria Farina
ist angekommen und allein acht
zu haben bei

J. N. Huber.

G m ü n d.

Wirthschafts- und Liegen- schafts-Verkauf.

Unterzeichneter verkauft seine Lie-
gen-
schaft,
die
Wirth-
schaft

zum „Gelbenhaus“ in Hussen-
hofen, mit oder ohne Güter und
kann täglich in Augenschein ge-
nommen und mit ihm ein Kauf
abgeschlossen werden.

Johann Holz,
Rothhosenwirth.

G m ü n d.

Haus-Verkauf.

Durch den Ankauf eines andern
Hauses bin ich in Stand
gesetzt, mein in der Wald-
steiter-Gasse auf dem Ros-
Graben gelegenes Wohnhaus nebst
dabei befindlichem Garten aus freier
Hand zu verkaufen, wozu Lieb-
haber einladet

Kaver Weber,
Goldarbeiter.

G m ü n d.

**Hausrath- und Fahrnis-
Verkauf.**

Dienstag den 9. September
und die darauffolgenden Tage, je
von

Vormittags 9 Uhr
und
Nachmittags 2 Uhr an,
verkauft der Unterzeichnete gegen
gleich
baare Be-
zahlung
im öffent-
lichen Aufstreich folgende Gegen-
stände:

Silber, Zinn, Kupfer, Blech,

Porzellan- und Eisengeschirr durch alle Rubriken, Gläser und Krügen, mehrere Betten und Bettladen, Wirthschafts-Tafeln, Stühle, Schranen und Kästen;

circa 100 Stück Ausfüll-Fässer;

circa 200 Eimer Braun-

bier-Fässer;

circa 12 Eimer Weißbier-Fässer;

" 30 " Wein-Fässer.

Wein, als:

an 12 Jmi 1846r Erlenbacher,

" 2 Eimer 1848r Großbott-

warer,

an 2 Eimer 1848r Margolds-

heimer.

200 Schuh beschlagenes, eichenes

und tannenes Holz,

tannene und eichene Bretter,

tannene Dielen,

tannene Latten,

1 Pferd,

1 Chaise,

1 großer Wagen,

1 kleiner Wagen,

1 Bierwägel,

1 Wurstwiege sammt Stod und

mehrere Wägen Dung.

Den 2. September 1851.

Johann Heine,

Traubenwirth.

Schadberg,

Gemeinde Kaisersbach,

Oberamt Welzheim.

Mahlmühle- und Viegen-

schafts-Verkauf.

Der Unterzeichnete ist gesonnen



von seinem Besitzthum aus freier Hand an den

Weißbietenden zu verkaufen:

1 2stöckiges Wohnhaus, worin eine Mahlmühle mit 3 Gängen, nebst gewölbtem Keller und Hofraibe;

$\frac{1}{8}$ Mrgn. 40,2 Rthn. Wiese, der Seemoor;

$\frac{3}{8}$ Mrgn. 29,5 Rthn. der Mahl-See;

43,8 Rthn. Gemüs-Garten;

$\frac{1}{8}$ Mrgn. 40,2 Rthn. Waide;

$\frac{4}{8}$ Mrgn. 6,5 Rthn. Wiese;

4 Mrgn. Nadelwald, im langen Gehren;

2 Mrgn. Acker, auf Eberhardsweiler Markung;

und ladet Kaufslustige hiezu ein.

Die Mahlmühle liegt an der Straße von Welzheim nach Gaildorf; ein thätiger Mann findet durch den Betrieb derselben sein sicheres Auskommen. Die Verkaufs-Objekte können jeden Tag eingesehen werden.

Den 1. September 1851.

Gottlieb Schneider.

G m ü n d.

Einen zweithürigen tannenen lackirten **Kleider-Kasten** hat zu verkaufen

Schreinermeister Ignaz Beck, wohnhaft bei Metzgermeister Schmid in der Wadstettergasse.

G m ü n d.
Mehrere Wägen **Dung** hat zu verkaufen
Freimüller
Ladenburger.

G m ü n d.

Logis zu vermietben.

In dem Wohnhause der Freifrau v. Lang in der Rindbachergergasse ist bis Martini der dritte Stock zu vermietben. Der Miethvertrag ist mit Goldarbeiter Domma abzuschließen.

G m ü n d.

Wohnung zu vermietben.

Bis Martini habe ich meine obere Wohnung zu vermietben.

Beißwenger,
Schuhmachermeister.

G m ü n d.

Geld-Gesuch.

Ein Landmann sucht gegen zweifache Güter-Versicherung **200 fl.** aufzunehmen. Das Nähere bei der Redaktion.

Hohenstadt.

Musik-Anzeige.

Morgen

Sonntag, den 7. d. dies, findet die auf vergangenen Sonntag ausgeschriebene Musik durch das Personal der **R. Fuß-Artillerie** im Gräflich v. Adelsmann'schen Schloßgarten statt, bei ungünstiger Witterung im Saal.

Hummel,
Schloßguts-Pächter.

G m ü n d.

Liederkranz.

Morgen Nachmittag Liederkranz in der Rose in Waldstetten; bei ungünstiger Witterung aber im Ritter dahier.

Der Vorstand.

Hussenhofen.

Nächsten

Montag den 8. September,

als am Feiertage Maria Geburt, hält der Unterzeichnete das herkömmliche **Sträublesfest**, und ladet hiermit alle Sträubles-Freunde mit dem Bemerken ein, daß zugleich gutbefezte **Tanz-Musik** stattfindet.

Funk,
Gastgeber zum gelben Haus.

G m ü n d.

Fahr-Gelegenheit.

Nächsten Montag, als am Feiertage Maria Geburt, fährt der



Unterzeichnete mit einem Omnibus nach Hussenhofen. Die Abfahrten sind vom

Schmidtthor aus und zwar um 12, 1, 2 und 3 Uhr. à Person 6 fr.

Gesellschaften steht der Omnibus auf Bestellung hin zur Hin- und Herfahrt zur Verfügung.

Kutscher Johann Knoll.

W ü r t t e m b e r g.

Seine Königliche Majestät haben vermöge höchster Entschliesung vom 30. v. M. den Gerichtsnotar K a g n e r in Gmünd wegen vorgerückten Alters in den Ruhestand zu versetzen geruht.

Ihre Majestät die Königin hat der Stadt Friedrichshafen bei Ihrer Abreise von da in die Residenz für kirchliche und wohlthätige Zwecke 200 fl. gnädigst zustellen lassen; desgleichen bei Ihrer Abreise Ihre K. Hoh. die Frau Prinzessin Friedrich 100 fl. zum gleichen Zwecke.

Stuttgart. (N. L.) Sicherem Vernehmen nach beabsichtigt das Ministerium, Bestimmungen zu erlassen, wodurch dem durch das fehlerhafte Jagdgesetz eingerissenen Unfug mit dem Schießen, Jagen und Wildern, wodurch viel Unglück geschieht und der Demoralisation Vorschub geleistet wird — wesentlich gesteuert werden soll, ein Vorhaben, dem alle Outgesinnten des Landes freudig Beifall sollen werden.

Stuttgart, 3. Sept. (St. A.) Die feierliche Uebergabe der neuen Fahnen an die Infanterie- und Reiterregimenter fand heute Vormittag 11 Uhr auf dem Kannstadter Exercierplatz statt. Die Truppen der Garnisonen Stuttgart und Ludwigsburg rückten hiezu unter dem Kommando Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich in der nach ihrem gegenwärtigen Präsenzstande größtmöglichen Stärke aus und waren sächerartig, Regimentweise in geschlossenen Kolonnen in einem offenen Halbkreis aufgestellt, in dessen Mittelpunkt sich die für Seine Königliche Majestät errichtete und mit militärischen Emblemen reich verzierte Tribüne befand. Die Garnison Ulm war durch Deputationen von Offizieren und Unteroffizieren aller Dienstgrade der dort garnisontrenden Regimenter vertreten. Nachdem Seine Königliche Majestät die Fronte der Truppen beritten und auf die Tribüne sich begeben hatten, begann die kirchliche Feier durch einen von den Unteroffizieren gesungenen Choral, an den sich die von dem Garnisonsprediger Sigel gehaltene Weihrede anreihete, welche den Anwesenden die Wichtigkeit der Handlung und die Bedeutung des zu leistenden Eides in ergreifenden Worten vorführte. Die religiöse Feier endete mit einem weiteren Choralgesang der Unteroffiziere. Nun begann die Austheilung der

Fahnen. Die Obersten — geleitet von Subalternoffizieren und drei Unteroffizieren — traten zu Fuß gegen die R. Tribüne vor und empfingen nach der Reihe die Fahnen ihres Regiments aus der Hand Seiner Königlichen Majestät, Höchstwelchem solche von dem Kriegsminister dargeboten wurden. Nach beendigter Austheilung setzten sich die Obersten wieder an die Spitze ihrer Regimenter, wo die aufgestellten Deputationen von Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten die Fahnen mit den drei ersten Fingern der rechten Hand berührten. Während dieses Aktes gaben die Geschütze einer am Ufer des Neckars abgeprozten Batterie ihre Salutationsfalven ab. Unmittelbar auf die Vertheilung folgte die Beeidigung der Truppen. Der Eidesvorhalt wurde von dem Oberkriegsrath v. Schultheiß gesprochen. Die Formel war diejenige des alten Fahneneides, nach welchem die Truppen unverbrüchliche Treue gegen den König und Gehorsam gegen die Befehle ihrer Vorgesetzten geloben. Diese Beeidigung wurde von Seiner Königlichen Majestät, in Erwägung der unberechenbaren Nachtheile, die durch eine unbestimmte Fassung des Eides und ein Hereinziehen von Gegenständen, welche den mannigfachen Zweifeln über die einfache Pflicht des Soldaten Raum gestatten, unsehlar entstehen, und anderwärts entstanden sind, schon zu Anfang des Monats Juli verfügt. Nur die verzögerte Anfertigung der Fahnen trägt die Schuld, daß jene Maßregel jetzt erst zur Ausführung gelangen konnte. — Nachdem der Kriegsminister in persönlicher Ansprache die Truppen auf die Bedeutsamkeit des geleisteten Schwurs, auf das wichtige Gut, das ihren Händen unvertraut, hingewiesen und ein Lebehoch auf den König ausgebracht hatte, welches die vereinten Musiken der beiden Garnisonen durch das Abspielen der Königshymne unter wiederholten Geschützfalven begleiteten, ordneten sich die Regimenter zum Defiliren. Der Vorbeimarsch geschah in der Weise, daß die Infanterie zuerst, hernach die Pionniercompagnie und Garnisons-Artilleriecompagnie, sodann die reitende Artillerie defilirten und die Reiterei den Schluß bildete. Die Truppen rückten ohne Aufenthalt in ihre Garnisonen ab und beschloffen den festlichen Tag durch ein heiteres einfaches Mahl in der Kaserne.

Die neu einberufenen Soldaten sind heute bereits wieder beurlaubt worden.

Die Zahl aller Angehörigen des Königreichs betrug am 3. Dezember 1849: 876,218 männliche und 907,278 weibliche, zusammen 1,783,496 Personen. Vom 3. Dezember 1849 bis 3. Dez. 1850 kommt hierzu folgender Zuwachs an Geborenen und Eingewanderten: 47,651 männl. und 48,649 weibl., zusammen 77,544. Es übertrifft somit der Zuwachs den Abgang um 18,756 und die Gesamtzahl der Staatsangehörigen Württembergs berechnet sich auf 885,736 männl. und 916,496 weibl., zusammen 1,802,252 Personen. (St. = A.)

Deutschland.

Traunstein, 28. August. Kaum hatten wir uns von dem neuen Schrecken über den Brand in der Nacht vom 24. August erholt, als gestern Abend um halb 9 Uhr schon wieder der schauerliche Ruf: „Feuer! Feuer!“ in der Stadt erscholl. Unsere drei kleinen Glöcklein wimmerten von dem ausgebrannten Kirchturm herab und riefen die erschrockenen Einwohner zu Hülfe und Rettung zusammen. In derselben Hintermühle, wo schon am 24. August eine Scheune abbrannte, war wiederum in der Scheune oberhalb der Stallung, die an das Wohnhaus stößt, Feuer ausgekommen. Als sich zwei Arbeiter auf das Stroh zur Ruhe begeben wollten, sahen sie plötzlich einige Bündel brennen. Glücklicherweise gelang es die Flamme noch zu löschen, ehe sie weiter um sich greifen konnte. Bei näherer Untersuchung der Strohbindel fand man verkohlte Zündhölzer und angebrannten Schwamm. Immer unzweifelhafter wird es, daß auch schon beim großen Brande vom 26. April das Feuer gelegt worden ist; allein schon die vielen Brandbriefe, welche man seit einem halben Jahre gefunden hat, beweisen es hinlänglich.

Freiburg, 2. Sept. (Fr. 3.) Der Rhein ist so stark angeschwollen, daß er letzten Freitag die fliegende Brücke bei Dreifach zersprengte. Die weggerissenen Schiffe wurden auf französischer Seite wieder aufgefangen, doch war bis Samstag früh der Uebergang unmöglich. Gestern durchbrach der Rhein den Damm auf der französischen Seite und kamen dadurch in mehreren Orten die Leute in solche Gefahr, daß aus Neu-Dreifach das Militär zur Rettung ausziehen mußte.

Wien, 30. August. Nach einer telegraphischen Depesche ist Se. Majestät der Kaiser gestern Nachmittags im besten Wohlsein in Ischl angekommen. Se. Majestät der König von Preußen trifft heute Mittags dort ein. Der Aufenthalt beider Monarchen in Ischl dürfte bis zum 3. September andauern.

Weimar, 31. August. In der stürmischen Nacht vom 28. zum 29. d. M. brannten in Wickerstadt einige 60 Wohnhäuser und einige 70 Nebengebäude ab. Man vermuthet, daß das Feuer durch die frevelhafte That eines Brandstifters veranlaßt worden sei.

Ausland.

Schweiz. Schwyz. Die Schwyzer Ztg. vom 30. August schreibt: Seit 50 Jahren will sich hier Niemand erinnern, daß im August bis tief in die Berge hinab Schnee gefallen ist; schon gestern waren die Häupter der Mythen, der Frohnalp, des Rigi weiß. Schon dieß bildet den Punkt, von dem man rechnet: Jetzt ist der halbe Kanton mit Schnee bedeckt; die schönsten, bis dahin noch fett und üppig grünenden Alpen müssen nun vom Vieh verlassen werden. Und diesen Morgen erblickt man den Schnee noch um mehr denn 1000 Fuß tiefer sitzen.

Italien. Neapel, 24. August. Ein Brief von hier bringt einen fürchtbaren Bericht über das Erdbeben an der neapolitanischen Ostküste. Drei Städte sind gänzlich zerstört worden, darunter Malfi.

Verona, 29. August. (A. 3.) Was ich Ihnen von Venedig über die Stimmung des österreichischen Italiens meldete, habe ich auch in Padua, Vicenza und Verona bestätigt gefunden. Die neueren Schilderungen waren in dieser Beziehung sehr übertrieben. Die Zeit beginnt mit ihrer Allmacht mehr und mehr zu heilen, und Radezky's von allen Seiten, selbst von den Segnern, laut anerkannte Mäßigung hat nicht verfehlt, das übrige zu thun. Der alte Marschall ist daher allenthalben geachtet und geehrt, wozu hauptsächlich die Parallelen mit Ungarn beitragen. Unzufriedene gibt es überall, und die fehlen daher auch hier nicht. Damit aber sind die bekannten übertriebenen Berichte der neuesten Zeit noch nicht gerechtfertigt.

Spanien. Madrid, 23. August. Aus Andalusien gehen die traurigsten Berichte über das Mißrathen der Wein-, Del- und Getreideernten ein, da Alles vertrocknete. Die südlichen Provinzen jammern alle über die außerordentliche Dürre. Allenthalben stellt man Wallfahrten an, um Regen zu erbitten.

Der Post-Verkehr im Inlande.

(Schluß.)

VII. Taxen für den Personen-Transport.

§. 37. Personen-Taxe.

Bei den inländischen Personen-Posten beträgt die Taxe für einen Platz in der Regel 20 kr. für jede Meile des mit dem Post-Wagen zurücklegenden Wegs. Außer diesem Betrage hat der Reisende für seine Beförderung nichts weiter zu entrichten.

§. 38. Taxe für Kinder.

Kinder unter zwei Jahren, die noch getragen werden, sind zwar auf dem Platze ihrer Angehörigen von Entrichtung des Personengeldes frei. Letztere haben aber dafür zu sorgen, daß die Mitreisenden durch die Kinder nicht belästigt werden. Größere Kinder zahlen die volle Personentaxe. Wenn jedoch ein ganzer Wagensitz oder eine ganze Wagenabtheilung (Coupé) durch Bezahlung der vollen Zahl der eingerichteten Plätze gemiethet wird, werden je 2 Kinder bis zu 10 Jahren auf einen Platz befördert.

§. 39. Einschreiben der Reisenden.

Jeder Reisende hat sich in der Regel spätestens eine Stunde vor der Abfahrt des Gilwagens zur Reise auf demselben einschreiben zu lassen und das Personengeld bis zum Bestimmungsorte zu entrichten. Ueber das bezahlte Personengeld erhält jeder Reisende unentgeltlich einen Schein, in welchem der Tag und die Stunde der Abfahrt, die nach der Reihenfolge der Anmeldung treffenden Nummern, der Ort, bis zu welchem das Personengeld entrichtet wurde und der gezahlte Betrag enthalten ist. Der Reiseschein gilt nur für den Tag und die Fahrt, für welche derselbe ausgestellt worden ist. Sogleich nach dem Empfang des Scheins hat der Reisende zu prüfen, ob solcher auf die von ihm gewünschte Fahrt lautet und überhaupt günstig ausgestellt ist, indem spätere Reklamationen nicht berücksichtigt werden können. Auf Kursen, auf welchen keine Beischaisen gestellt werden, können auf den Zwischenstationen Reisescheine nur bedingt, nämlich für den Fall, daß in dem durchfahrenden Postwagen noch unbesetzte Plätze vorhanden sind, ausgeben werden. Wenn die Aufnahme nicht erfolgen kann, wird das bezahlte Personengeld gegen Zurückgabe des Reisescheins zurückerstattet.

§. 40. Zeit und Ort des Einsteigens.

Die Reisenden haben sich vor der im Reiseschein angegebenen Zeit bei der Poststelle des Abfahrtsorts einzufinden. Bei verspäteter Zeit der Abfahrt hat der Reisende keinen Anspruch auf Rückvergütung des bezahlten Personengeldes. Nur wenn der Reisende durch Krankheit an der Abreise verhindert wird, ist auf ärztliches Zeugniß die entrichtete Taxe zurückzugeben.

§. 41. Ordnung der Plätze.

Die Ordnung der Plätze in den Postwagen ist in denselben durch Nummern bezeichnet. Die Reisenden folgen sich in dieser Ordnung nach der Zeit ihrer Anmeldung, welche aus der Nummer des Reisescheins hervorgeht, und nach dem Grundsatze, daß auf einem und demselben Kurse die früher zugegangenen Reisenden vor den später hinzugekommenen den Vorrang der Plätze haben. Unten noch nicht abgegebenen Plätzen steht jedem Reisenden die Wahl frei. An den Anfangsstationen, von wo die Postwagen ausgehen, schließen sich die von andern Kursen herkommenden Reisenden, welche bereits für den weiteren Weg Zahlung geleistet haben, den am Orte selbst eingeschriebenen Reisenden, ohne weitere Anmeldung, nach der Zeit und Ordnung an, in welcher sie eingetroffen sind. Die an Unterwegsorten zugehenden Reisenden stehen den bereits in Postwagen befindlichen, sowie den von Anschlusskursen kommenden, bereits durchgeschriebenen, Reisenden nach. Reisende, welche nur bis an einen Unterwegsort eingeschrieben sind und sich daselbst wieder auf den nämlichen Kurs zur Weiterreise einschreiben lassen, werden als neu zugehend betrachtet, und verlieren den Anspruch auf den bisher eingenommenen Platz. Gehen unterwegs Reisende ab, so rücken die nach ihnen kommenden Reisenden um ebensoviele Nummern vor. Auf die Befugniß zum Vorrücken kann jedoch verzichtet werden, wenn nicht durch den Abgang der Reisenden eine Verminderung der Wagenzahl zulässig wird. Alsdann hat jedesmal der nächstfolgende Reisende auf den freien Platz vorzurücken. Den Postbediensteten sind willkürliche Begünstigungen einzelner Reisenden sowohl beim Einschreiben, als beim Einweisen in die Plätze strenge untersagt, jedoch ist den Reisenden selbst unbenommen, nach freiem Uebereinkommen ihre Plätze gegenseitig zu vertauschen.

§. 42. Freie Beförderung kleiner Gepäckstücke.

Jedem Reisenden ist gestattet, kleines Handgepäck bis zum Gewicht von 10 Pfunden frei in die Postwagen mitzunehmen und bei

sich zu behalten, wenn dadurch keine Belästigung der Mitreisenden verursacht wird.

§. 43. Gepäcktare.

Alles übrige Reisegepäck muß wohl verpackt mit deutlicher Adresse und dem Namen des Bestimmungsorts versehen sein und spätestens eine Stunde vor der Abfahrt der Fahrpost-Expedition übergeben werden. Für dasselbe ist eine Tare von $\frac{1}{10}$ fr. für je 5 Pfund auf jede Meile des Transports zu entrichten. Hierbei werden Bruchmeilen von $\frac{1}{4}$ und darüber, so wie Bruchkreuzer für voll gerechnet, die zwischen je 5 Pfund liegenden Pfunde jedoch zu Gunsten des Reisenden unberücksichtigt gelassen.

§. 44. Gewährleistung für das Gepäck.

Die Postverwaltung leistet für das ihr in gehöriger Weise übergebene Reisegepäck bis nach der Ankunft am Bestimmungsorte, den Verlust durch Krieg oder unabwendbare Naturereignisse ausgenommen, dergestalt Gewähr, daß sie dem Eigenthümer für jedes Pfund des zu Verlust gegangenen Gepäcks 1 fl. 30 fr. vergütet. Wenn der Reisende sein Gepäck zu einem höheren Werthe versichern will, so ist außer der im vorhergehenden Paragraphen angegebenen Gewichtstare eine Werthstare von 6 fr. für jedes Hundert Gulden des deklarirten Werths zu entrichten, wobei Beträge unter 100 fl. für voll gerechnet werden.

§. 45. Gepäckschein.

Ueber das der Post übergebene Reisegepäck erhält der Reisende unentgeltlich einen Gepäckschein ausgestellt, in welchem die Zahl, Gattung, das Gewicht und beziehungsweise der Werth der Gepäckstücke, das entrichtete Gepäckporto, die etwa bezahlte Versicherungstare, das Datum, der Bestimmungsort und die auf dem Reisechein enthaltene Nummer, angegeben sind. Bei der Ankunft am Bestimmungsorte wird das Gepäck dem Reisenden nur gegen Rückgabe des Empfangscheins ausgeliefert. Dieser Schein ist deshalb von den Reisenden sorgfältig aufzubewahren.

§. 46. Aufbewahrung des Gepäcks auf der Ankunftsstation.

Reisende, welche sich in einem Postorte kurze Zeit aufhalten, und mit der Post weiter reisen wollen, können ihr Gepäck bei der Poststelle des Orts bis zur Weiterreise, unter fortwährender Haftung der Postverwaltung, gegen Entrichtung einer Lagergebühr von 3 fr. für jedes Gepäckstück in Verwahrung geben und erhalten in diesem Falle einen Lagerschein, gegen welchen sie den Gepäckschein zurückgeben, der bei der Weiterreise gegen einen neuen vertauscht wird. Die Haftungsverbindlichkeit der Postverwaltung für solche Effekten dauert übrigens höchstens zwei Tage von der Uebergabe an gerechnet.

§. 47. Gepäckträger-Gebühr.

Wenn der Reisende sein Gepäck von seiner Wohnung zur Post abholen oder von dieser in die Wohnung bringen lassen will, so geschieht dieß durch die Postpacer, welche hiefür bestimmte Gebühren anzusprechen haben. Das gedruckte Regulativ für diese Gebühren hat jeder Pacer stets bei sich zu führen und auf Verlangen vorzuzeigen, auch ist ein solches bei jeder Poststelle anzuschlagen.

§. 48. Verbot der Mitnahme uneingeschriebener Reisender.

Den Kondukteurs und Postillon ist die Mitnahme uneingeschriebener Reisender in den Postwägen streng untersagt. Wenn aber ein Kondukteur oder ein Postillon sich dennoch eine solche Ordnungswidrigkeit zu Schulden kommen lassen sollte, so werden die ordnungsmäßig eingeschriebenen Reisenden ersucht, den Fall bei der nächsten Poststelle zur Anzeige zu bringen.

§. 49. Von der Reise mit den Postwägen ausgeschlossene Personen.

Personen in betrunkenem Zustande, so wie solche, welche durch Krankheiten oder edelhafte Gebrechen den Mitreisenden beschwerlich fallen können, werden mit den Postwägen nicht befördert.

§. 50. Rauchen im Postwagen.

Das Rauchen in den Postwägen ist nur im Einverständnis mit der übrigen Reisegesellschaft gestattet.

§. 51. Mitnahme von Hunden.

Hunde dürfen in den Postwägen nicht mitgenommen werden.

VIII. Bekanntmachung der Portotarife und der Aufgabszeiten.

§. 52. Die nach obigen Bestimmungen für die Brief- und Fahrpostsendungen, so wie für den Personentransport gefertigten speziellen Tarife werden bei jeder R. Poststelle vor dem Postlokal öffentlich angeschlagen. In gleicher Weise wird bei jeder Poststelle veröffentlicht, zu welchen Stunden die Aufgabe von Briefen und Fahrpostsendungen stattfindet.

Katholische Stadtpfarrei Gmünd.

Monat August.

Geborene.

7. August: August, Kind des Vorkäufers Joseph Debler. — 9. Aug.: Anna Marie, K. d. Goldarbeiters Joh. Nep. Urbon. — Joh. Ludwig, K. d. Bürstenbinders Kajetan Halach. — 11. Aug.: Marie Franziska, K. d. Dekonomen Joh. Ensl. — 13. Aug.: Marie, K. d. Silberarbeiters Joseph Hartmann. — 17. Aug.: Anna, K. d. Oberlehrers Lorenz Haug. — 18. Aug.: Helena Franziska, K. d. Fuhrmanns Joh. Bapt. Schabel. — 22. Aug.: Marie Kath., K. d. Küfermeisters Joseph Schwein. — 28. Aug.: Albert, K. d. Schuhmachermeisters Michael Schwab. — 29. Aug.: Joh. Joseph, K. d. Krämers Steph. Radowitsch. — 30. Aug.: Rosa Kath., K. d. Bäckermeisters Joseph Vogt. — 31. Aug.: Pauline Julie, K. d. Zimmergesellen Wendelin Klaus. — 31. Aug.: Marie Anton, K. d. Zimmermanns Anton Frenwerth.

Getaute.

4. August: der ledige Maurer Franz Anton Knapp und die ledige Anna Maria Seibold. — 4. Aug.: der ledige Dekonom Joh. Geiger und die Wittve, Crescenzia Stütz. — 4. Aug.: der ledige Graveur Ernst Kind aus Weiffensels und die ledige Mathilde Deibele.

Gestorbene.

1. August: Genovesa, geb. Weikmann, Ehegattin des Metzgermeisters Dominikus Debler, 73 Jahr, Altersschwäche. — 2. Aug.: Maximilian, Kind des Schneidermeisters Friedrich Abt, 4 M., Abzehrung. — 3. Aug.: Wilhelm, K. d. Tagelöhners August Albrecht, 2 M., Abzehrung. — 4. Aug.: Viktoria Eisele, Ehegattin des Tagelöhners Joh. Eisele, 65 Jahr, Brechruhr. — 5. Aug.: Franz Joseph Pfisterer, Goldschmied, Ehegatte d. Franziska Killinger, 40 J., Abzehrung. — 7. Aug.: Franz Xaver, K. d. Präger Caspar Leitner, 15 J., Sichter. — 10. Aug.: Anton Adolph, K. d. Metallrehers Johs. Küfer, 2 M., Sichter. — 15. Aug.: Marie, Genovesa, Kind des Schneidermeisters Franz Reiter, 4 M., Sichter. — 20. Aug.: Marie, K. d. Goldarbeiters Joh. Bapt. Weiswengert, 1 M., Sichter. — 26. Aug.: Kath. Hofele, ledige Tochter des Joseph Maurers, 14 $\frac{1}{2}$ J., Abzehrung. — 30. Aug.: Johs., K. d. Metzger Sebast. Weikmann, 1 J., Abzehrung. — 31. Aug.: Marie, K. d. Zimmermanns Anton Frenwerth, 2 J., Sichter.

Fruchtpreise.

Gmünd, 3. Septbr. 1851.	per Simri.		
Kernen	2 fl. 14 fr.	2 fl. 10 fr.	2 fl. 6 fr.
Roggen	1 fl. 36 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Gerste	1 fl. 15 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Weizen	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.

Mittelpreis per Simri Kernen 2 fl. 8 fr.

Gesamt-Erlös 1348 fl. 13 fr.

Es kostet der Vierling Schönmehl 26 fr.

Der 6pfündige Laib Kernenbrod ist geschätzt auf 22 fr.

Der Kreuzerweck muß wägen 6 Loth.

Schranken-Inspektor Weidmann.

Schorndorf, den 2. August 1851.

1 Scheffel Kernen 17 fl. 20 fr.

1 — Winter-Weizen 17 fl. 20 fr.

Brod- und Fleischtare.

8 Pfund Kernenbrod zu 28 fr.

das Gewicht eines Kreuzerwecks auf 6 Loth.

1 Pfund Schweinefleisch:

a) ganzes 8 fr.

b) abgezogenes 7 fr.

„ Ochsenfleisch 8 fr.

Theater in Gmünd im Saale des Gasthofs zum Ritter.

Sonntag den 7. September.

Vorlezte Vorstellung.

Auf vieles Verlangen:

Der Thurm von Nesle,

oder:

Margaretha von Burgund und ihr Hof.
Drama in fünf Abtheilungen nach dem Französischen des Dumas von Th. Ducas.